



Kreisfeuerwehrverband Wittenberg e.V.



Richtlinie

für den

**Leistungsnachweis der Feuerwehren des
Kreisfeuerwehrverbandes Wittenberg e.V.
zur Erlangung der Leistungsspanne**

2012

gültig ab: 02.03.2013

2. Gruppen

Die Feuerwehrangehörigen der Einheit kommen in der Regel von der gleichen Ortsfeuerwehr. Einzelne Feuerwehrangehörige bzw. Ersatzleute können sich vor oder am Tag des Leistungsnachweises zu einer sogenannten „gemischten Gruppe“ zusammen schließen.

3. Wiederholung des Leistungsnachweises

Ein nichtbestandener Leistungsnachweis kann frühestens bei der nächsten Abnahme wiederholt werden.

Werden bei einem Leistungsnachweis Teilnehmer als Ergänzungskräfte eingesetzt, die am selben Tag schon einen Leistungsnachweis durchgeführt und *nicht* bestanden haben, so wird diese Übung für diese *nicht* gewertet. Wiederholungen bei der gleichen Veranstaltung werden *nicht* anerkannt.

4. Übungsobjekt / Übungsgelände

4.1 Geländebeschaffenheit

Die Übungen werden auf einem möglichst ebenen Gelände durchgeführt. Es sollen zwei Übungsbahnen (Anlage 1), die ca. 100 m lang und 20 m breit sind vorhanden sein, um Zeitverzögerungen beim Ablauf zu vermeiden. Zur Aufstellung der Fahrzeuge vor und nach der Übung ist eine geeignete Fläche in der Nähe der Übungsbahn bereitzustellen. Die Brandstellen werden durch drei Fallklappen oder gleichwertige Zielfeuer gekennzeichnet. Für den Teil Knoten und Stiche muss ein geeignetes Knotengestell für mind. 27 Knoten bzw. Stiche zur Verfügung stehen. Für den Fragenkomplex ist eine Schreibmöglichkeit zu schaffen, die es erlaubt, die Feuerwehrangehörigen den Fragenteil unabhängig voneinander beantworten zu lassen.

4.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt für den Leistungsnachweis aus einem Löschteich oder Behälter. Die geodätische Saughöhe soll mindestens 0,5 m betragen und *nicht* größer als 3,0 m sein.

4.3 Kennzeichnung

Der Aufstellbereich der Tragkraftspritze bzw. des Löschfahrzeuges ist zu kennzeichnen. Der Abstand zur Wasserentnahmestelle ist Sache der Löschgruppe, wobei ein Mindestabstand vorzugeben ist, der die Verwendung von 4 A-Saugschläuchen 1,60 m bzw. 3 A-Saugschläuchen 2,50 m erforderlich macht.

5. Voraussetzungen für die Teilnahme

5.1 Persönliche Voraussetzungen

Für die Teilnahme am Leistungsnachweis gilt folgendes:

- Die Einheit darf nur aus Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung bestehen (das sind auch die Kameraden der Jugendfeuerwehr ab 16 Jahre, die die Ausbildung in der Einsatzabteilung absolvieren)

5.2 Persönliche Ausrüstung

Die Löschgruppe muss zum Leistungsnachweis mit folgender persönlicher Ausrüstung antreten:

- Feuerwehrdienstanzug
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Sicherheitsschuhwerk
- Schutzhandschuhe

5.3 Technische Ausrüstung

Die Löscheinsätze des Leistungsnachweises können mit allen Löschgruppen-, Tragkraftspritzenfahrzeugen und TSA durchgeführt werden. Als Ergänzung sind - je nach Normbeladung - die fehlenden Ausrüstungsgegenstände (Handscheinwerfer usw.) bereitzustellen. Diese müssen auf dem Fahrzeug/TSA so gelagert werden, dass sie unfallfrei entnommen werden können. Bei Übungen, bei denen für die Wasserversorgung eine Tragkraftspritze TS 8/8 verwendet wird, kann diese vorher in Stellung gebracht werden. Für die Wasserentnahme sind vier A – Saugschläuche 1,60 m bzw. 3 A – Saugschläuche 2,50 m erforderlich. Von der Feuerlöschkreiselpumpe bis zum Verteiler werden 2 B – Druckschläuche und vom Verteiler zu den C – Rohren je 2 C – Druckschläuche benötigt. Die Länge der C-Schläuche ist nicht von Bedeutung. Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschkreiselpumpe hat 5 bar zu betragen.

6. Überprüfung der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehr-technischen Beladung

Die Schiedsrichterkommission prüft, ob die persönliche Ausrüstung und die feuerwehrtechnische Beladung den Anforderungen entspricht. Diese soll bereits vor dem Antreten der Gruppe erfolgen, um Zeitverzögerungen beim Ablauf des Leistungsnachweises zu vermeiden.

7. Bereitstellung der Einheit für den „Löscheinsatz“

7.1 Bereitstellung des Fahrzeuges und der Geräte

Auf Befehl des Oberschiedsrichters fährt der Maschinist das Fahrzeug / TSA zum Aufstellplatz. Dort werden die für den Löscheinsatz zusätzlich benötigten Geräte bereitgelegt. Danach tritt die Einheit hinter dem Löschfahrzeug / TSA an. Alle Motoren sind auszuschalten.

7.2 Überprüfung der Einsatzbereitschaft

Der Einheitsführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Löschgruppe, bringt sie in Grundstellung und meldet dem Oberschiedsrichter:
„Gruppe X zum Leistungsnachweis angetreten!“.

7.3 Beurteilung des Gesamteindrucks der Löschgruppe

Der Oberschiedsrichter und Schiedsrichter Nr. 2 beurteilen den Gesamteindruck der Löschgruppe.

8. Durchführung der Grundübung

8.1. Lage und Einsatzbefehl

Nach dem Anlegen der taktischen Zeichen tritt der Einheitsführer vor den Oberschiedsrichter und meldet: „Gruppe X einsatzbereit!“.

Der Oberschiedsrichter gibt dem Einheitsführer den Einsatzbefehl:
„Wasserentnahmestelle offenes Gewässer, zur Brandbekämpfung der drei Zielfeuer vor“.
Der Einheitsführer wiederholt den Einsatzbefehl, tritt vor seine Mannschaft und befiehlt:

- Wasserentnahmestelle – offenes Gewässer
- Verteiler nach 2 B - Längen
- S-Trupp unterstützt den Wassertrupp
- A-Trupp verlegt Schlauchleitung von der Pumpe bis zur Einsatzstelle, Melder unterstützt
- A-Trupp zur Brandbekämpfung mit C-Rohr zum linken Zielfeuer vor

Der AF wiederholt seinen Befehl wie folgt:

- B- und C- Leitung selber verlegen. Zur Brandbekämpfung mit C- Rohr zum linken Zielfeuer vor.

Auf das Kommando „vor“ beginnt die Zeitnahme für die Schiedsrichter.

9. Befehlsausführung

9.1. Einheitsführer

Der Gruppenführer rüstet sich mit einem Beleuchtungsgerät aus und überwacht die Übung. Nach Vornahme des 1. Rohres setzt er jeweils den W-Trupp und dann den S-Trupp ein.

9.2. Melder

Der Melder unterstützt den A-Trupp beim Verlegen und Vorbringen der B- und C- Schläuche, rüstet sich anschließend mit dem Beleuchtungsgerät aus, läuft zum Einheitsführer und meldet sich mit den Worten: „Melder einsatzbereit“. Er handelt weiter nach den Weisungen des Einheitsführers und kuppelt ferner den C-Schlauch des A-Trupps an den linken Abgang, den C-Schlauch des Wassertrupps an den rechten Ausgang und später den des Schlauchtrupps am mittleren Abgang des Verteilers an. Er bedient den Verteiler

9.3. Maschinist

Der Maschinist schaltet das blaue Blinklicht und die Warnblinkanlage ein, danach legt er Saugkorb, Kupplungsschlüssel, Halte- und Ventilleine bereit. Er bereitet die Feuerlöschkreiselpumpe saug- und druckseitig vor und wartet auf das Herrichten der Saugleitung. Währenddessen kann der Maschinist den Motor der Pumpe bzw. des Fahrzeuges starten. Nach dem Ankuppeln der Saugleitung schlägt der Maschinist die Halteleine mit einem Mastwurf an einem festen Punkt an. Die Halteleine muß straff sein. Anschließend gibt der das Kommando „Fertig“ und kann mit dem Entlüften der Pumpe beginnen. Die gebrauchten Kupplungsschlüssel sind an der Pumpe abzulegen. Auf das Kommando „Wasser marsch!“ gibt er Zeichen „Verstanden“ und öffnet das entsprechende Absperrorgan.

9.4. Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl und verlegt mit Unterstützung des Melders die B- Leitung (Rollschläuche) von der Pumpe bis in Höhe des Verteilerplatzes. Anschließend rüstet er sich am Fahrzeug mit dem Beleuchtungsgerät, dem C-Strahlrohr aus und bringt den Verteiler sowie 7 C-Längen (wahlweise Nutzung von Haspeln, Schlauchtragekörben oder Rollschläuchen je nach Fahrzeugbeladung ist zulässig) zum vorgesehenen Platz für den Verteiler und kuppelt an. Dann verlegt er die Schlauchleitung für das 1. Rohr (2 C-Längen) selbst. Vor dem Kommando des AF: „1. Rohr Wasser marsch“ müssen drei Buchten Schlauchreserve verlegt sein.

Nach erfolgreicher Bekämpfung des Zieles können die Strahlrohre geschlossen werden.

9.5. Wassertrupp

Nach der Wiederholung des Einsatzbefehles durch den Angriffstruppführer bestimmt der Wasserstruppführer durch Zuruf die Anzahl der Saugschläuche: „Vier Saugschläuche“ (1,60 m) oder „Vier A-Längen“ bzw. „Drei Saugschläuche“ (2,50 m) und gibt durch Armzeichen die Richtung an, in welche die Saugschläuche verlegt werden sollen. Der W-Trupp und der S-Trupp verlegen gemeinsam die Saugleitung. Der W-Trupp kuppelt und der S-Trupp unterstützt. Das Kuppeln beginnt am Saugkorb. Ventil- und Halteleine werden vom W-Trupp mit Unterstützung des S-Trupps angebracht. Die Ventilleine wird mit einem Karabinerhaken am Saugkorb befestigt und bleibt in losem Zustand in der Nähe der Pumpe liegen. Am Saugkorb wird ein Zimmermannsstich oder ein Mastwurf mit Spierenstich mit der Halteleine angebracht, dicht über der ersten Kupplung ein Halbstich und ca. 10 cm unter den nächsten zwei Kupplungen je ein weiterer Halbstich.

Vor Anlegen der Leinen gibt der WF das Kommando „Saugleitung hoch“. W-Trupp und S-Trupp heben gemeinsam die Saugleitung hoch. Nach Anlegen der Leinen kuppelt der Maschinist die Saugleitung an die Pumpe an. Hiernach kommandiert der WF: „Saugleitung zu Wasser!“ Die Trupps bringen die Saugleitung so zu Wasser, dass der Saugkorb genügend tief eintaucht (bei strömenden Gewässern muss der Saugkorb gegen die Strömung zeigen).

Danach rüstet sich der W-Trupp mit dem Beleuchtungsgerät und C-Strahlrohr aus, meldet sich beim Einheitsführer mit den Worten: „W-Trupp einsatzbereit“. Der Einheitsführer gibt den Befehl: „W-Trupp mit 2. C-Rohr zum rechten Zielfeuer vor!“ Der WF wiederholt den Einsatzbefehl und begibt sich zur Einsatzstelle. Die C-Leitung wird vom S-Trupp verlegt. Der Melder kuppelt den C-Schlauch an den Verteiler an. Vor dem Kommando des WF „Wasser marsch“ müssen drei Buchten Schlauchreserve verlegt sein.

Nach erfolgreicher Bekämpfung des Zieles können die Strahlrohre geschlossen werden.

9.6. Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp unterstützt den W-Trupp beim Verlegen der Saugleitung und verlegt dem W-Trupp die C-Leitung von der Einsatzstelle zum Verteiler und kuppelt sie rechts am Verteiler an. Der SF bedient den Verteiler. Danach meldet sich der S-Trupp beim Einheitsführer mit den Worten: „S-Trupp einsatzbereit“. Der Einheitsführer gibt den Befehl: „S-Trupp mit 3. C-Rohr zum mittleren Zielfeuer vor“. Der S-Trupp rüstet sich mit Beleuchtungsgerät und C-Strahlrohr aus, übernimmt die vom Melder vorbereiteten zwei C-Schläuche bzw. die Haspel und nimmt das 3. Rohr zum mittleren Zielfeuer vor. Der S-Trupp verlegt die Leitung selbst vom Verteiler zur Einsatzstelle und kuppelt das Strahlrohr an. Der Melder kuppelt den Schlauch an und bedient den Verteiler. Bevor der SF „Wasser marsch“ befiehlt müssen drei Buchten Schlauchreserve verlegt sein.

Nach erfolgreicher Bekämpfung des Zieles können die Strahlrohre geschlossen werden.

9.7. Ende der Übung

Nach dem alle drei Zielfeuer gelöscht sind (Klappen gefallen), erfolgt die Zeitnahme durch die Schiedsrichter. Danach ist die Rückmeldung vom Einheitsführer über den Melder an den Oberschiedsrichter zu geben. Meldung an den Oberschiedsrichter: „Übung durchgeführt, drei C-Rohre vorgenommen.“ Auftrag des Oberschiedsrichters an den Einheitsführer: „Zum Abmarsch fertig.“ Die Aufträge sind vom Melder zu wiederholen. Die Zurücknahme der Geräte erfolgt auf den Befehl des Einheitsführers: „Zum Abmarsch fertig“. Der Maschinist setzt die Pumpe außer Betrieb und schaltet das Blaue Blinklicht und die Warnblinkanlage aus.

Zur Auswertung der Übung begibt sich der Einheitsführer zum Oberschiedsrichter und wird über aufgetretene Fehler informiert.

9.8. Rückbau der Geräte

Der Abbau der Geräte hat zügig und die Entwässerung der Schläuche am Rand des Übungsgeländes zu erfolgen, so dass die Bedingungen für die nachfolgenden Löschgruppen nicht unzumutbar verschlechtert werden.

10. Schiedsrichter

10.1. Bestellung, persönliche Voraussetzungen und Befangenheit

Die Schiedsrichter werden vom KfV WB bestellt und in die entsprechende Funktion eingewiesen. Sie müssen Mitglied einer Feuerwehr sein und mindestens die Qualifikation des Gruppenführers nachweisen. Auf das Auswechseln der Schiedsrichter bei Start der eigenen Gruppe wird verzichtet, falls nicht genügend Schiedsrichter zur Verfügung stehen.

10.2. Schiedsrichterkommission

Die Beurteilung der Einheit erfolgt durch die Schiedsrichterkommission. Dieser gehören elf Schiedsrichter an.

10.3. Oberschiedsrichter

Die Schiedsrichterkommission wählt einen Oberschiedsrichter (Schiedsrichter Nr. 1). Die weiteren Schiedsrichter erhalten die Ordnungsnummern 2 – 11. Diese sind entsprechend zu kennzeichnen.

10.4. Aufgaben der Schiedsrichter

Der *Oberschiedsrichter Nr. 1* (weiße Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Gruppenführers und des Melders. Ihm wird die zum Leistungsnachweis angetretene Gruppe gemeldet. Er ist Zeitnehmer Nr. 1.

Der *Schiedsrichter Nr. 2* (rote Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Angriffstrupps. Er ist Zeitnehmer Nr. 2.

Der *Schiedsrichter Nr. 3* (blaue Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Wassertrupps. Er ist Zeitnehmer Nr. 3.

Der *Schiedsrichter Nr. 4* (gelbe Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Schlauchtrupps. Er ist Zeitnehmer Nr. 4.

Der *Schiedsrichter Nr. 5* (grüne Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Maschinisten.

Der *Schiedsrichter Nr. 6 und Nr. 7* beurteilen die Grundfragen des Fragenkomplexes.

Der *Schiedsrichter Nr. 8 und Nr. 9* nehmen Technik und persönliche Ausrüstung ab.

Die Abnahme der Zusatzaufgaben obliegt den *Schiedsrichtern Nr. 10 und 11*.

11. Bewertung der Grundübung

Der Leistungsnachweis in dieser Teildisziplin ist mit Erfolg bestanden, wenn für den Löscheinsatz nicht mehr als 50 Fehlerpunkte vorliegen und alle drei Rohre innerhalb von 5 min. (alle Fallklappen umgelegt) Wasser haben.

12. Fragenkomplex

Fragenkomplex für die Erlangung der Leistungsspanne des KFV WB e.V. wird in den Durchführungsbestimmungen für das Austragungsjahr veröffentlicht.

13. Dienstsport – 400 m – Lauf

Der 400 m – Lauf als Kriterium zur Feststellung der körperlichen Leistungsfähigkeit ist auf einer geeigneten Laufbahn zu absolvieren. Hierbei kommt es auf das Durchhaltevermögen in einer angemessenen Zeit an. Die Abnahme kann auch zu einem gesonderten Zeitpunkt erfolgen. Dabei müssen zwei Schiedsrichter aus der Schiedsrichterkommission anwesend sein und den Lauf dokumentieren.

14. Beurteilung der Einheit

- Die Beurteilung erfolgt im Bewertungsbogen – Anlage zu dieser Richtlinie
- die Zusatzaufgaben werden für Stufe Silber und Gold nach Punkten bewertet, die mit jeweils mehr als 50% richtig zu lösen sind. Sie werden ebenfalls wie im Pkt. 12 genannt veröffentlicht.
- Der Oberschiedsrichter entscheidet nach Beratung mit seinen Schiedsrichtern über die Vergabe und zeichnet die Bewertungsbögen ab.

14. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie wurden von der Mitgliederversammlung des KfV WB e.V. mit Beschluss vom 02.03.2013 bestätigt und zur Anwendung freigegeben.

Die Abnahme des Leistungsnachweises erfolgt in der Regel alle zwei Jahre alternativ in dem Jahr, wo kein Kreisausscheid im Löschangriff Nass durchgeführt wird. Näheres zur Durchführung ist in einer jeweiligen Durchführungsbestimmung für das Austragungsjahr zu regeln und allgemein bekannt zu geben.

Die Trageweise der Leistungsspanne ist der Verleihungsordnung zu entnehmen.

Lutherstadt Wittenberg, den 02.03.2013



Lunatschek, Hbm
Vorsitzender des KfV WB e.V.

Anlage: Bewertungsbogen